
Bildung einer Einheitsgemeinde

STAND: 16.05.2024

Einleitung

- Überlegung zur Einheitsgemeinde – Warum?
- Auftrag an die Verwaltung
 - Externes Gutachten zur Fusionsrendite
 - Interne Klärung offener Fragen zur Einheitsgemeinde
 - Gemeinsame Vorstellung am 17.04.2024
- Zusammenfassung der Ergebnisse
 - Antworten auf kommunalrechtliche Fragen der Räte zur Einheitsgemeinde
 - Ermittlung einer Fusionsrendite
 - Weiteres Vorgehen

Themenbereich Kommunalrecht

Gleichbehandlung und Kompetenzen der aktuellen Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde

- Gleichbehandlung
 - große Bedeutung
 - Befürchtung, Orte werden in Einheitsgemeinde nicht angemessen vertreten
- Kompetenzen
 - Es werden Möglichkeiten der Einflussnahme aufgezeigt

Themenbereich Kommunalrecht

Gleichbehandlung und Kompetenzen der aktuellen Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde

- Gleichbehandlung
 - Ziel der EG= Erhaltung der aktuellen Lebensqualität (Vereine, Institutionen, Infrastruktur) in den Gemeinden + Gleichbehandlung
 - Finanzmittel werden gleichmäßig auf das Gemeindegebiet verteilt

Themenbereich Kommunalrecht

Gleichbehandlung und Kompetenzen der aktuellen Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde

Kompetenzen / Einflussmöglichkeiten

- Im neuen Rat sind Mitglieder aus jeder Ortschaft vertreten (wie Samtgemeinderat)
- Bildung von Ortschaften mit Ortsräten schaffen Einflussmöglichkeiten vor Ort
- Rechtsgrundlagen §§ 90-96 NKomVG (Attraktivität des Ehrenamtes stärken, Orts- und Bürgernähe)
- Ortsräte sind unselbständige Körperschaftsteile aber mit eigenen Rechten als Organbestandteil
- Entscheidungs- und Anhörungsrechte
- Informations- und Initiativrecht
- Ortsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und fördert deren positive Entwicklung i.d. Gemeinde
- Unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde, Gleichbehandlung i.S.d. §93 I
- Finanzhoheit liegt beim Rat der Einheitsgemeinde

Themenbereich Kommunalrecht

Gremien der aktuellen Samtgemeinde:

SGR

§ 58 I, II NKomVG - Ausschließlichkeitskatalog
§ 58 III NKomVG – Vorbehalt & Vorlage

SGA

§ 76 I NKomVG – Beschlussvorbereitung
§ 76 II NKomVG – Allzuständigkeit
§ 76 III/V NKomVG – Übertragung auf Fachausschuss / HVB

PlanA

TourA

SozA

SchulA

BetriebsA

Beratende Fachausschüsse, sofern keine Zuständigkeits-
übertragung i. S. d. § 76 III NKomVG durch SGA

Beratende Ausschüsse nach bes. Rechtsvorschriften

Themenbereich Kommunalrecht

Gremien einer möglichen Einheitsgemeinde:

Rat

§ 58 I, II NKomVG - Ausschließlichkeitskatalog
§ 58 III NKomVG – Vorbehalt & Vorlage

VA

§ 76 I NKomVG – Beschlussvorbereitung
§ 76 II NKomVG – Allzuständigkeit
§ 76 III/V NKomVG – Übertragung auf Fachausschuss / HVB

FachA

FachA

FachA

SchulA

BetriebsA

Beratende Fachausschüsse, sofern keine Zuständigkeits-
übertragung i. S. d. § 76 III NKomVG durch VA

Beratende Ausschüsse nach bes. Rechtsvorschriften

Themenbereich Kommunalrecht

Gremien einer möglichen Einheitsgemeinde:

- Rat der Einheitsgemeinde 32 Abgeordnete + HVB
 - Erhöhung der Mitglieder um 2, 4 oder 6 möglich
 - Wahl durch Bürgerinnen & Bürger
 - Abgeordnete können durch Hauptsatzung die Möglichkeit erhalten, dem Ortsrat beratend beizutreten, in dessen Ortschaft sie wohnen
 - Kann Fachausschüsse bilden
 - Wahlperiode gesetzlich auf 5 Jahre festgelegt, keine Abweichung vom Wahlverfahren möglich

Themenbereich Kommunalrecht

Gremien einer möglichen Einheitsgemeinde:

- Verwaltungsausschuss 8 Beigeordnete + HVB
 - Entsandt durch Rat
 - Weitere beratende Mitglieder möglich
- Ortsräte mit jeweils min. 5 Mitgliedern oder nach Einwohnerzahl
 - Vorsitz = Ortsbürgermeister/-in
 - Wahl durch Bürgerinnen & Bürger
 - Keine Ausschüsse möglich

Themenbereich Kommunalrecht

Kompetenzen der Ortsräte bezogen auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft,

Entscheidungsrechte § 93	Anhörungsrechte § 94
Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulen & KiTa)	Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen + Schließung öffentl. Einrichtungen
Priorisierung von Maßnahmen der Straßenunterhaltung	F-Pläne & Satzungen nach dem BauGB
Namensgebung von Gemeindestraßen	Straßenangelegenheiten außerhalb des Entscheidungsrechtes
Märkte	Investitionsvorhaben in der Ortschaft
Pflege des Ortsbildes & Grünanlagen	Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen
Vereinsförderung	Änderung der Grenzen
> 2.000 Einwohner Einrichtung Schiedsamt in der Ortschaft	Vorschlagslisten für Schöffenwahl
Heimatspflege & Brauchtum & Kunst	< 2.000 Einwohner Wahl der Schiedspersonen
Repräsentation, Information & Dokumentation	Initiativrecht an den Rat

die nicht über die Bedeutung der Ortschaft hinausgehen

die diese in besonderer Weise berühren

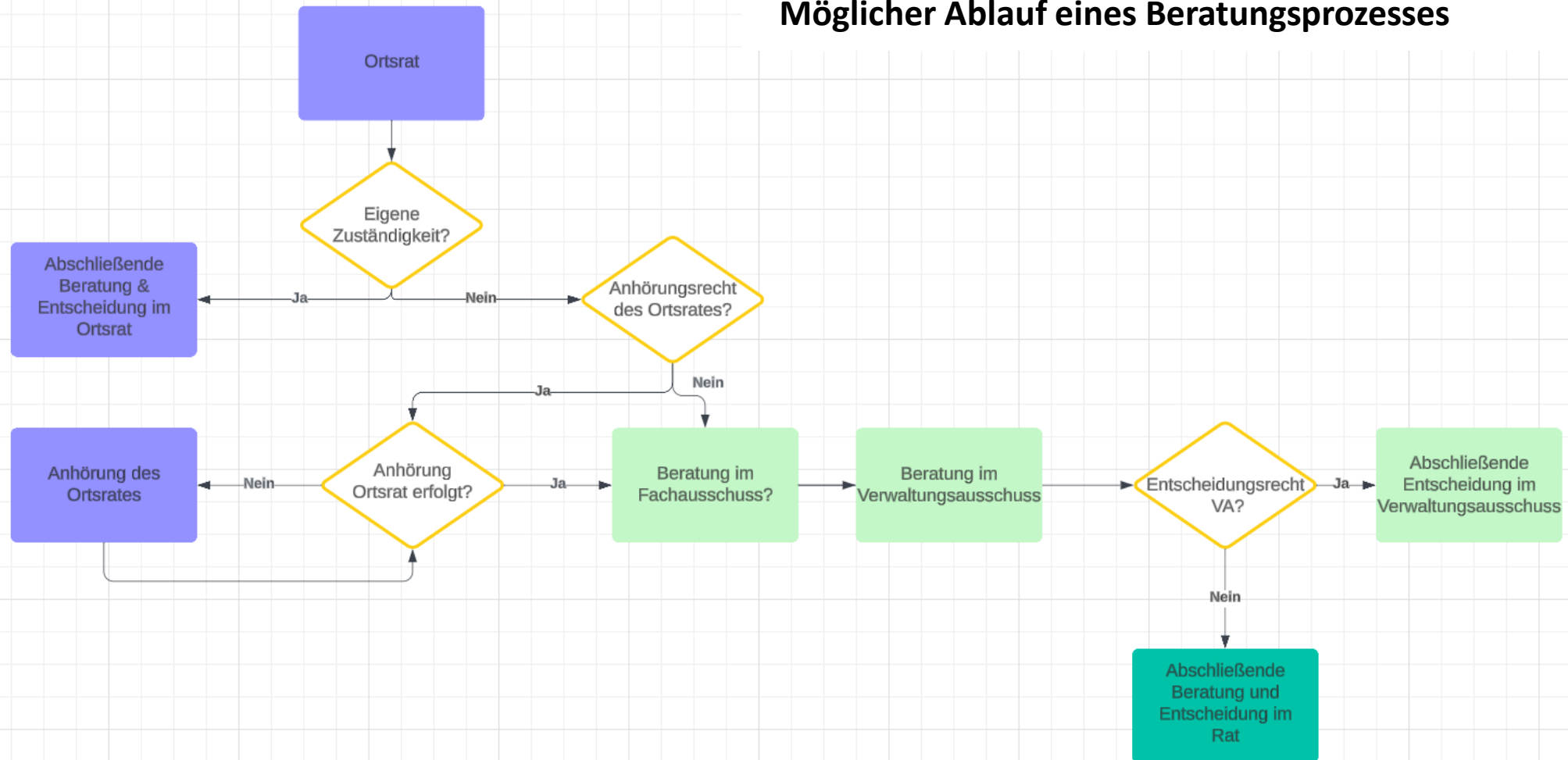
Themenbereich Kommunalrecht

Abgrenzung der Kompetenzen von Mitgliedsgemeinden und Ortsräten

- Vergleichsmatrix als grobe Übersicht
- Finale Abgrenzungen sind dynamisch und müssen einzelfallbezogen festgelegt werden
 - Bedeutung nur in der Ortschaft oder darüber hinaus?
 - Konkurrierende Kompetenz aus Rechtsvorschriften
 - Aufgabenübertragungen durch Hauptsatzung möglich

Themenbereich Kommunalrecht

Möglicher Ablauf eines Beratungsprozesses



Themenbereich Kommunalrecht

Erhalt der örtlichen Identität

- Erhalt der aktuellen Infrastruktur & Lebensqualität
- Vereine & Institutionen bleiben unverändert
- Politische Teilhabe über Ortsräte & Mitglieder im Gemeinderat
- Straßennamen in Schwarme & Martfeld
 - Gleiche PLZ erfordert unterschiedliche Straßennamen
 - Aktuell 13 – 14 betroffene Straßennamen, die aktuell in beiden Gemeinden vorhanden sind

Themenbereich Kommunalrecht

Mögliche Regelungen des Fusionsvertrages

- Die Rechtsnachfolge
- Das neue Ortsrecht
 - Vereinheitlichung der Satzungen
 - Übergangsregelungen
- Änderungen in der Verwaltung
 - Personalübernahme
 - Aufrechterhaltung öffentlicher Einrichtungen
- Einrichtung von Ortschaften & Ortsräten
- Sonstige Regelungen
 - Auswirkungen auf Organe, Mitgliedschaften, Beteiligungen
 - Interkommunale Zusammenarbeit & aktuelle Fördermittel
 - Vereinsförderung

Ermittlung einer Fusionsrendite durch GPP Consulting

Zusammenfassung:

Tabelle 8: jährlich zu erwartende Fusionsrendite	
Bürgermeister / Fraktionsvorsitzende	48.242 €
Samt- / Mitgliedsgemeinderat	181.389 €
Erstellung Samt-/Mitgliedsgemeindehaushalte	19.278 €
Erstellung Samt-/Mitgliedsgemeindejahresabschlüsse	37.634 €
Kosten Prüfung der Jahresabschlüsse	7.000 €
Kasse	18.271 €
Bauverwaltung	39.256 €
Summe	351.070 €

Ermittlung einer Fusionsrendite durch GPP Consulting

Zusätzliche Kostenberechnung bei der Einrichtung von Ortsräten

Berechnungsgrundlage:

4 Ortsräte mit je 5 Mitgliedern und einer Sitzung im Quartal:

Kostenpositionen	Kosten p.a.
Sitzungsgelder inkl. Fahrtkosten	7.200 €
Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister & Stellvertretung	16.500 €
Versicherung Ratsmitglieder	300 €
Personalkosten Sitzungsteilnahme, Vor- & Nachbereitung	12.000 €
Personalkosten Bauamt	15.000 €
Summe p.a.	51.000 €

Verbleibende Fusionsrendite mit Ortsräten: 300.070 € p.a.

Weiteres Vorgehen

- öffentliche Beratung SGR
- öffentliche Beratung Räte Mitgliedsgemeinden
- Absichtserklärungen durch die Mitgliedsgemeinden und den SGR
- Ausarbeitung Fusionsverträge mit jeder Mitgliedsgemeinde und der Samtgemeinde
- bis 31.12.2024 Antrag auf Bildung einer Einheitsgemeinde an das Land Niedersachsen
- Umsetzung zu den Kommunalwahlen 2026